

Status:**BA 040 Baumklettersitz****freigegeben****Anwendungsbereich**

Einsatz eines Baumklettersitzes für die Jagdausübung

Geltungsbereich:**Für vom MKUEM autorisierte Teilnehmer des Pilotprojektes
«Einsatz eines Baumklettersitzes für die Jagdausübung»****Gefahren für Mensch und Umwelt**

Gefahr durch getroffen werden von unkontrolliert bewegten Teilen, z. B. Halteseil der Sitzelemente, Totholz

Gefahren durch Absturz, z. B. Abrutschen oder Versagen der Klettersitz-Elemente, Fehler in Sicherungstechnik, Versagen der Ausrüstung

Gefahren durch Sturz ins Sicherungssystem, z. B. Hängetrauma

Gefahren durch Strom im Bereich von Freileitungen

Gefahren durch Klima, z. B. gefährliche Witterung wie Sturm, Gewitter, Eisanhang

Gefahren durch mangelnde Sichtverhältnisse, z. B. Dunkelheit

Gefahr durch schwere dynamische Arbeit, z. B. Überanstrengung

Gefahr durch psychische Belastung, z. B. mangelnde Unterweisung, Höhenangst

Gefahr durch gestochen werden von Insekten, z. B. Wespen, Hornissen

Gefahr durch Kontamination von sensibilisierenden Pilzsporen, z. B. Rußrindenkrankheit

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Unfallverhütungsvorschriften, die technischen Regeln und die Sicherheitshinweise der Hersteller der Klettersitze und der PSA sowie die GBU 31 und 32 beachten.

Anwender von Baumklettersitzen müssen:

- Gesundheitlich geeignet, d. h. körperlich und psychisch (Schwindel/Höhenangst) belastungsfähig sein
- Mindestens einmal pro Jahr in der bestimmungsgemäßen und sicheren Verwendung unterwiesen werden
- Über Knotenkenntnisse verfügen



Mobilfunkverbindung zu mindestens einer Person (Handy eingeschaltet, verlustsicher und zugriffsbereit am Körper mitführen). Falls kein gesicherter Empfang gewährleistet ist, muss ständiger Ruf- oder Sichtkontakt bestehen.



Sicherstellung einer qualifizierten Rettung aus dem Klettersitz in räumlicher und zeitlicher Nähe.

Organisatorische Absprachen mit Rettungskettenbeteiligten vor Anwendung durchführen.

Beurteilung des Baumes vor und während des Aufstieges. Nur offenkundig gesunde (unbeschädigte, standfeste, Insektennestfreie), gerade und totholzfreie Bäume besteigen.

Keine Anwendung bei Eisanhang, Sturm und Gewitter und nicht ausreichenden Sichtverhältnissen.

Baumdurchmesser laut Herstellerangabe beachten.

Nur für den Klettersitzeinsatz vorbereitete Bäume besteigen.

Mindestens einen Abstand der einfachen Baumlänge zu benachbartem stehendem Totholz einhalten.

PSA bestehend aus Auffang- oder Sitzgurt tragen. Abseilgerät einsetzen und ununterbrochene Sicherung während der Besteigung sicherstellen.

Nur die zur Verfügung gestellte, im betriebssicheren Zustand befindliche Ausrüstung einsetzen (Prüfung vor, während und nach der Anwendung).

Verlustsichere Verbindung der beiden Klettersitzelemente mit mindestens drei Verbindungen (zweimal vorne und einmal hinten) sicherstellen.

Verwendungshöhe so wählen, dass das Sicherungsseil (Notablass) stets bis zum Boden reicht.

Klettersitzelemente auf Verwendungshöhe auf 1 m Abstand positionieren. Fixieren des oberen Klettersitzelementes (Bügelement) mit zwei Ratschenzurrurten (einmal Haltekabel und einmal Druckpolster baumumfassend diagonal umreifen).

Ausrüstung erst nach Erreichen und Sichern der Verwendungshöhe hochziehen.

Verkürzen des Verbindungsmittels auf minimal notwendige Länge (maximal kann sich Anwender auf der Plattform knien).

Bei Anwendung in der Nähe von Stromleitungen Sicherheitsabstand von mindestens 5 m einhalten.

Nur geeignete Knoten und Endverbindungen benutzen, Seilenden fachgerecht sichern.

Nur Sicherheitskarabiner benutzen (automatisch verriegeln/ drei Bewegungen zum Öffnen).

Beschädigte Ausrüstung sofort der Benutzung entziehen.

Bei gefahrbringender Witterung die Anwendung unterlassen bzw. sofort einstellen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Ruhe bewahren/Verletzten ansprechen/Situation beurteilen und auf Gefahren überprüfen/Maßnahmen planen.

Die Rettung ist unter Berücksichtigung der Situation unverzüglich einzuleiten.

Evakuierung und Selbstrettung unter Verwendung des Abseilgerätes vornehmen.

Nach Erreichen des Verletzten Erste Hilfe leisten und abhängig von seinem Zustand weitere Maßnahmen ergreifen.

Personen, die im Gurt hängen in Flachlagerung oder nach Wunsch des Betroffenen lagern.

Auf Symptome eines Hängetraumas achten, z. B. Blässe, Schwitzen, Kurzatmigkeit, Pulsanstieg oder Pulsabstieg, Blutdruckanstieg oder Blutdruckabfall, Sehstörungen, Schwindel, Übelkeit.

Die Sicherung des Retters hat Vorrang.

Verletzungen und Erste Hilfe-Leistungen in den Meldeblock eintragen.

BA Rettungskette Forst beachten; Notruf-Nr. 112

Instandhaltung, Entsorgung

Die Ausrüstung entsprechend der Herstellerangaben und frei von schädlichen Einflüssen lagern.

Beschädigte, kontaminierte und unbrauchbar gewordene Ausrüstung sofort außer Betrieb nehmen.

Der Anwender muss die Ausrüstung vor, während und nach der Benutzung überprüfen.

Die PSAgA ist einmal jährlich von einem Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Die restliche Ausrüstung ist einmal jährlich von einer befähigten Person zu prüfen.

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen, Erkrankungen und Sachschäden.

Dienststelle:

Zuständiger Personalrat: